

Wichtige Infos zur Briefwahl in Mainz: So wählst du richtig!

Das Briefwahlbüro in Mainz öffnet am 10. Februar 2025.
Fristen, Antragsmöglichkeiten und Öffnungszeiten zur
Bundestagswahl.



In Mainz öffnen am Montag, dem 10. Februar 2025, die Türen des städtischen Briefwahlbüros, das sich an der Adresse Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße im Erdgeschoss befindet. Hintergrund dieses Schrittes ist die anstehende Bundestagswahl, die am Sonntag, dem 23. Februar 2025, abgehalten wird. Das Briefwahlbüro bietet allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, bereits jetzt einen Antrag auf Briefwahl zu stellen, falls sie am Wahltag nicht im Wahllokal ihre Stimme abgeben können. Diese Maßnahme wurde in einem Artikel des **Sensor Magazins** detailliert beschrieben.

Ab Montag, dem 3. Februar 2025, können Interessierte

Rückfragen unter der Telefonnummer 06131 – 121500 klären oder per E-Mail über briefwahlbuero@stadt.mainz.de Kontakt aufnehmen. Die allgemeinen Öffnungszeiten des Briefwahlbüros sind Montag und Mittwoch von 08.00 – 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr. Besonders zu beachten ist der Samstag, der auf den 22. Februar 2025 fällt. An diesem Tag bleiben die Türen für die Ausstellung von Ersatz verloren gegangener Wahlscheine von 09.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Vorgehensweise zur Beantragung

Wahlberechtigte, die an der Wahl teilnehmen möchten, müssen beachten, dass die Anträge auf Briefwahlunterlagen bis Freitag, den 21. Februar 2025, um 15.00 Uhr gestellt werden müssen. Diese Unterlagen bestehen aus Wahlschein, Merkblatt, Stimmzettel und Umschlägen. Um den Antrag korrekt zu stellen, können die Wähler entweder die Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder einen formlosen Antrag verwenden. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass die telefonische Beantragung ausgeschlossen ist. Ausgefüllte und unterschriebene Anträge müssen in einem frankierten Umschlag an das Wahlbüro gesendet werden, eine persönliche Beantragung ist ebenfalls möglich, wobei ein amtlicher Ausweis erforderlich ist, um sich auszuweisen. Wenn eine andere Person die Unterlagen abholen möchte, braucht sie eine schriftliche Vollmacht und darf höchstens vier Wahlberechtigte vertreten.

Die Briefwahlunterlagen werden ab dem Tag der Büroeröffnung, dem 10. Februar 2025, versandt. Für diejenigen, die am Wahlsonntag plötzlich erkranken, besteht die Möglichkeit, bis 15.00 Uhr einen Wahlschein zu beantragen, wobei ein ärztliches Attest vorzulegen ist. Es ist wichtig, dass die ausgefüllten Wahlunterlagen am Wahl-Sonntag bis 18.00 Uhr im Wahlbüro eingehen, während die Briefwahlunterlagen nicht im angestammten Wahllokal abgegeben werden dürfen, sondern an das Wahlbüro gesendet oder im Briefwahlbüro abgegeben werden müssen. Zudem ist es erwähnenswert, dass postalisch

zurückgeschickte Briefwahlunterlagen nicht frankiert werden müssen.

Wahlberechtigung und Informationen

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können sich ebenfalls unter der Telefonnummer 06131-121500 über ihren Stimmbezirk und die Wählerverzeichnis-Nummer informieren. Für nähere Informationen über den Wählerprozess und die spezifischen Modalitäten der Wahl in Mainz sollte die Webseite **mainz.de** aufgerufen werden. Diese Entwicklungen sind Teil des größeren Rahmens der allgemeinen Wahlpraktiken in Deutschland, wie sie auch in der **Bundeszentrale für politische Bildung** thematisiert werden. Die Wahlen sind nach dem Grundgesetz geregelt, spezifische Regelungen und Abläufe variieren jedoch je nach Bundesland.

Insgesamt stellt die anstehende Wahl in Mainz eine bedeutende Gelegenheit für Bürgerinnen und Bürger dar, ihre Stimme abzugeben und aktiv am politischen Prozess teilzunehmen. Die rechtzeitige Beantragung und die Einhaltung der Fristen sind entscheidend, um eine Teilnahme an der Bundestagswahl zu gewährleisten.

Details	
Quellen	• sensor-magazin.de • www.mainz.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net